# Kann-Wanderer Saarbrücken e.G. Mitglied des saarländischen Kanu-Bundes

Kanu-Wanderer Saarbrücken e.V. • Mettlacher Str. 13 • 66115 Saarbrücken Telefon 0681/792921 • Fax 0681/7617775 • E-Mail: info@kanuwanderer.de



## Langstreckenregatta 25.04.2026

#### **Ausschreibung**

Veranstalter: Kanu Wanderer Saarbrücken e.V.

Ausrichter: Kanu Wanderer Saarbrücken e.V.

Termin: 25.04.2026

Veranstaltungsort: Saar – Bootsanleger Kanu Wanderer Saarbrücken e.V.

Kanu Wanderer Saarbrücken e.V.

Mettlacher Str. 13 66115 Saarbrücken

Bahnen: keine

Wassertiefe: mindestens 2,00m

Start: Die Boote starten in einem Abstand von 20 Sekunden

Startplätze: werden nach Meldungseingang vergeben.

Boote: ausschließlich Großboote

Es wird kein Bootspool zur Verfügung gestellt. Bootsleihen sind von den Teams selbst zu organisieren. Auf Nachfrage kann der Veranstalter gegen Gebühr vereinzelt Boote zur Verfügung stellen. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Boote ist jedoch begrenzt.

Es wird ohne Drachenkopf und Drachenschwanz gefahren.

Wettkampfklasse: Mixed-Mannschaften mit 20 Paddler/Innen, davon mindestens 4 Frauen, ein Start mit weniger als 4 Frauen ist möglich. Frauen dürfen dann jedoch nicht durch Männer ersetzt werden.

Missachtung führt zur Disqualifikation.

Geschlecht von Trommler/In und Steuerleuten wird natürlich nicht vorgeschrieben. Paddler/Innen und Trommler/Innen müssen im Jahr 2026 mindestens das 14. Lebensjahr vollenden. Steuerleute müssen am Tag der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Renndistanz: ca. 10 km mit 3 Wenden.

Bei der Auswahl der Steuerleute ist auf deren Erfahrung zu achten, ebenso auf deren Fitness

und technisches Können.

Alle Mannschaften haben selbständig dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig in der ihnen

zugewiesenen Startposition zu stehen. Hierzu können die Boote am 25.04.2026 ab 11:00

angeliefert werden.

Alle Mannschaften sind für ihre Startnummerntafeln mit der richtigen Startnummer selbst

verantwortlich. Die finale Startnummernverteilung wird am 25.04.2026 bekannt gegeben.

Tritt eine Mannschaft danach zur Veranstaltung nicht an, bleibt der Startplatz frei. Das Feld

rückt nicht entsprechend auf.

Die Trommler/Innen und Steuerleute haben Schwimmwesten zu tragen. Diese werden nicht

vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Missachtung dieser Sicherheitsmaßnahme wird

mit Zeitstrafe belegt.

Es herrscht grundsätzlich freie Wahl des Wasserweges, an neuralgischen Stellen herrscht

jedoch absolutes Rechtsfahrgebot, bei Missachtung wird eine Zeitstrafe verhängt. Diese

neuralgischen Stellen werden beim Teamcaptainsmeeting benannt.

Teampoints: Entlang der Saar.

Parkmöglichkeiten: Auf den ausgewiesenen Parkplätzen des Vereinsgeländes und in der

Mettlacher Straße. Im unteren Bereich der Saar darf nicht geparkt werden. Falschparker in

den Zufahrten auf dem Vereinsgelände werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Übernachtungsmöglichkeiten: Auf unserem vereinseigenen Campingplatz.

Verpflegung: Im Rahmen der Langstreckenregatta ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Der Verzehr mitgebrachter Getränke auf unserem Vereinsgelände ist auf nichtalkoholische

Sportgetränke beschränkt.

Ansprechpartner für die Anmeldung: Daniel Hagelstein. Die Anmeldung bitte ausgefüllt und

unterschrieben an: Daniel Hagelstein (daniel.hagelstein@kanuwanderer.de).

Meldeschluss: 18.04.2026

Die Meldegebühren in Höhe von **107 EUR** pro Team (inkl. 7 % Umsatzsteuer) ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und spätestens bis 25.04.2026 fällig.

Die Meldegebühr ist folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Kanu Wanderer Saarbrücken e.V.

Bank: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE38 5905 0101 0099 1315 91

BIC: SAKS DE 55

Verwendungszweck: "KWS Langstrecke 2026, <Mannschaftsname>"

Bei Nichtantreten zur Regatta verbleibt das Meldegeld beim Veranstalter, noch nicht gezahlte Meldegelder werden in Rechnung gestellt.

### Regatta-Regeln:

- Die Schifffahrt auf der Saar ist für die Veranstaltung nicht gesperrt, es gelten die Regeln der Binnenschifffahrtsstraßenordnung
- Das vorliegende Boot hat Vorfahrt
- Das Vorfahrtsrecht wechselt erst mit abgeschlossenem Überholvorgang
- Wellenfahren ist gestattet

#### Zeitstrafen:

- Frühstart (zu frühes Überfahren der Startlinie) 30 Sekunden
- Fehlen beim Teamcaptainsmeeting: 30 Sekunden
- Fehlen der Schwimmweste bei TrommlerIn und/oder Steuermann 30 Sekunden
- Missachtung Rechtsfahrgebot an neuralgischen Stellen 30 Sekunden
- Auslassen einer Wendeboje: 30 Sekunden
- Grobes unsportliches Verhalten: Disqualifikation

### Vorläufiger Zeitplan

Samstag, 25.04.2026:

ab 11:00 Uhr Bootsanlieferung

13:30 Uhr Teamcaptainsmeeting

14:30 Uhr Start Langstreckenregatta

Ca. 16:30 Uhr Siegerehrung

#### Teilnahmebedingungen:

- 1. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierungen in sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
- 2. Für den Wettbewerb stellt der Ausrichter keine Steuerleute, es müssen eigene Steuerleute, die über ausreichende Erfahrung verfügen und in die Bedienung eines Drachenbootes eingewiesen sind, steuern.
- 3. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Ausrichter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- 4. Drachenboot-Fahren ist sowohl Breiten- wie auch Leistungssport, der einen Vollkörpereinsatz abverlangt. Jede/r Teilnehmer/in muss 50 m in leichter Kleidung / Sportkleidung schwimmen können und in der gesundheitlichen Verfassung sein, eine sportliche Betätigung dieser Art ausüben zu können.
- 5. Jede/r Teilnehmer/in nimmt an der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
- 6. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Daher sind die Teamsprecher verpflichtet, die entsprechenden Einverständniserklärungen von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Der/Die verantwortliche Teamsprecher/in hat Sorge dafür zu tragen, dass nur Teilnehmer mit entsprechender Zustimmungserklärung starten. Die Teamsprecher sind in diesem Fall Aufsichtspersonen.
- 7. Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Steuerleute im Training und im Wettbewerb uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 8. Das 10-Bank-Drachenboot kann für den Wettbewerb mit 20 Wettkämpfer/innen, davon mindestens 4 Frauen sowie einem/einer Trommler/in besetzt sein. Ein Start mit weniger Männern (z.B. gesamt 18 davon 4 Frauen ist natürlich möglich).
- 9. Teilnehmer dürfen nur für eine Mannschaft in der jeweiligen Bootsklasse starten.
- 10. Eine Mannschaft besteht aus max. 22 Personen inkl. Trommler/-in und Steuermann/frau.

- 11. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Mannschaft zur Veranstaltung und kann bei der Mannschaft die Zugehörigkeit der Teilnehmer zur Mannschaft überprüfen.
- 12. Jede Mannschaft benennt bei Meldung einen Mannschaftssprecher/in mit Name, Telefonnummer und Adresse und E-Mail-Adresse, der für Besprechungen und sonstige Kontaktaufnahmen zur Verfügung steht.
- 13. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen die Teamsprecher zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und die Mannschaften eine Stunde vor Rennbeginn im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen.
- 14. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig zum Einstieg bereit sind, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung unter Verfall des Startgeldes.
- 15. Grob leichtfertiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
- 16. Maßgebend für Startlinie und Ziellinie ist die Rückenlehne des Trommlersitzes, sofern in der Teamcaptainbesprechung keine andere Messmarkierung benannt wird.
- 17. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbes. Einsprüche sind unverzüglich nach Auftreten des Reklamationsgrundes bei der Rennleitung zu erheben.
- 18. Wird die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Z.B. Hochwasser, Unwetter) ganz oder in Teilen ersatzlos abgesagt, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Bei einer Absage durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
- 19. Die persönlichen Daten, die in der Anmeldung anzugeben sind, werden ausschließlich zur Abwicklung der Regatta benötigt. Die Anmeldung zur Regatta setzt voraus, dass diese Daten gespeichert werden.